

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Vorwort zum Einzelplan 16

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Bundes und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und zwar in

- Kapitel 1601 - Ministerium einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund (TGr. 61) - und bei der Europäischen Union (TGr. 62), Seite 6
- Kapitel 1603 - Regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung Seite 20
- Kapitel 1691 - Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung Seite 46

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

-

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1601	Ministerium	—	41	877	—	918	10.417	3.786
1603	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	34	1.325
1691	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	3.914	—
	Summe 2019	—	42	877	—	919	14.365	5.111
	Summe 2018	—	42	877	—	919	13.632	3.960
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+733	+1.151

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 16

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
76	—	580	517	15.376	-14.458	-11.873	-2.585	—
4.331	—	8.197	—	13.887	-13.886	-7.843	-6.043	3.395
—	—	—	—	3.914	-3.914	-3.744	-170	—
4.407	—	8.777	517	33.177	-32.258	-23.460	-8.798	3.395
2.637	—	4.150	—	24.379	—			2.572
+1.770	—	+4.627	+517	+8.798				+823

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1601 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
119 46-1	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-8	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(805)	(805)	(—)	(965)
124 61-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	—	2
129 61-0	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	20	—	11
231 61-0	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		27	27	—	20
232 61-6	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		204	204	—	178
281 61-7	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	373	—	463
282 61-3	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		180	180	—	291
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(78)	(78)	(—)	(98)
124 62-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	20	—	20
281 62-5	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		18	18	—	42
282 62-1	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		40	40	—	36
TGr. 63		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration		(35)	(35)	(—)	(68)
119 63-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 231 61

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
272 63-4	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		35	35	—	25
282 63-0	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	40
A U S G A B E N							
412 11-8	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	—
421 02-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 1691-422 01, 1691-422 19 und 1691-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	9.414	8.890	+524	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-5	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	33	32	+1	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	252	227	+25	—
441 04-5	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	—
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	10	10	—	—
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	136	136	—	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11, 547 11 und Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	—	114	114	—	—
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	17	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 272 63

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskaufrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Leasing-PKW	0	4	4

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1601 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	150	40	+110	—
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	797	320	+477	—
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	28	28	—	—
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	31	31	—	—
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	51	51	—	—
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	—
531 11-7	013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	106	80	+26	—
541 11-2	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	40	100	-60	—
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	24	4	+20	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	54	743	—	797
2020	54	743	—	797
2021	54	743	—	797
2022	54	743	—	797
2023 ff.	54	743	—	797
Summe	270	3.715	—	3.985

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1601 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 11-4	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
632 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	—	48
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe (Maßnahme) darf in Höhe von 120000 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	480	—	+480	—
981 01-5	891	Abführung an 1321-38116	—	517	—	+517	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.411)	(1.356)	(+55)	(1.499)
511 61-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	112	112	—	84
514 61-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	12	12	—	8
517 61-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	—	480
518 61-7	011	Mieten und Pachten	—	10	10	—	10
519 61-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	—
525 61-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	16	—	21
526 61-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	—	14
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	—	24
531 61-3	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	—	15
541 61-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	672	647	+25	791
546 61-0	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	1	1	—	30
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	8
811 61-6	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 812 15

Veranschlagt sind Mittel für die Ausstattung des neu angemieteten Dienstgebäudes.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.

Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Leasing-Pkw	2	2	2

Zu 541 61

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1601 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr – = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 61-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	—	+30	15
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 62 und 282 62.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(738)	(740)	(–2)	(715)
429 62-2	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	375	368	+7	354
459 62-9	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	5
511 62-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	—	40
514 62-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	2
517 62-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	139	138	+1	132
518 62-5	011	Mieten und Pachten	—	9	9	—	8
519 62-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	—
527 62-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	24
531 62-1	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	0
541 62-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	149	159	–10	132
547 62-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	5
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	15
TGr. 63		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63 und 282 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(420)	(165)	(+255)	(178)
529 63-5	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 63-0	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	308	23	+285	8
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	40	40	—	82
547 63-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	73
684 63-0	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i>	—	24	54	–30	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 61

Veranschlagt sind Mittel für die Umgestaltung der Friesenstube.

Zu Titelgruppe 62

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 16 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 1601 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 62 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 62 veranschlagt. Im Kapitel 1601 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

Zu 514 62

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

Zu 541 62

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

[illegible]

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 63Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	17	22	13	15	54	24	24	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					54	24	24	24	24

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 1979Befristung:☒ Nein ☐ Ja, bis.Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.

Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb des Ministeriums in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1601 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1601</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		41	41	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		877	877	—	
		Summe der Einnahmen		918	918	—	
		4 Personalausgaben	—	10.417	9.855	+562	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.786	2.830	+956	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76	106	-30	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	580	—	+580	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	517	—	+517	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.376	12.791	+2.585	
		Zuschuss		14.458	11.873	+2.585	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1603 **Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 41-8	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	53
232 70-2	693	Zuweisungen des Landes Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	240
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(79)
119 63-9	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
271 63-5	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 63-1	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 63-0	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	79
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(397)
119 66-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	33
153 66-7	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-8	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-9	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	364
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(6)
119 67-1	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	6
281 67-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 68-1	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 69		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.</i>		(—)	(—)	(—)	(302)
119 69-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	42
232 69-9	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	260
281 69-0	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 70

Anteilige Erstattung der Evaluierungskosten von Bremen für die gemeinsame Evaluierung der ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PFEIL Förderperiode 2014-2020 und Förderperiode 2021-2027.

Zu Titelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014 - 2020).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1603 **Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr – = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 85-6	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 85-2	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 85-1	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-3	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 86		Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(7)
271 86-4	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	7
272 86-0	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
537 11-2	693	Gutachten und Planung für die strategische Aufstellung der ESI-Fonds <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 547 12.</i>	—	15	—	+15	—
547 11-8	693	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	655	635	+20	454
547 12-6	693	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strategische Ausrichtung der ESI-Fonds <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	10	—	+10	—
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	435	197	+238	197
687 11-4	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	40	–40	36
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen	(—)	(40)	(—)	(+40)	(—)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 61-7	011	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
687 61-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	40	—	+40	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT III).

Zu Titelgruppe 86

Erstattungen der EU für Projekte im Rahmen der Interreg-Förderprogramme.

Zu 537 11 und 547 12

Für die EU-Förderperiode 2021-2027 plant die Landesregierung die Aufstellung einer umfassenden Förderstrategie. In den Aufstellungsprozess sollen alle betroffenen Akteure sowohl ebenen- wie themenübergreifend einbezogen werden. Veranschlagt werden Ausgaben für die Begleitung dieses Prozesses, die nicht aus 547 11 finanziert werden können.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	281	—	—	281
2020	208	—	—	208
2021	83	—	—	83
2022	53	—	—	53
2023 ff.	53	—	—	53
Summe	678	—	—	678

Zu 687 11

Verlagert nach 687 61.

Zu Titelgruppe 61

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 150 Mitgliedsregionen aus 28 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (25)	(140)	(120)	(+20)	(137)
429 63-8	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 63-3	422	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 63-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	—
537 63-5	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	20	20	—	57
547 63-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
671 63-3	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	53
676 63-5	422	Erstattungen an das Ausland	—	80	80	—	23
686 63-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 25	40	20	+20	—
TGr. 64		Beteiligung an Interreg B - Programm 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(20)	(—)	(+20)	(—)
537 64-3	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
676 64-3	422	Erstattungen an das Ausland	—	20	—	+20	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—) (651)	(651)	(651)	(—)	(812)
632 66-2	422	Rückzahlungen an die Länder	— 51	51	51	—	51
685 66-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
853 66-9	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 600	600	600	—	761
894 66-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2014 - 2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen führt die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fort. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.

Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 63Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	77	—	—	77
2020	77	—	—	77
2021	33	—	—	33
2022	24	—	—	24
2023 ff.	24	—	—	24
Summe	235	—	—	235

Zu 686 63Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung nds. Projekte in den Interreg B Kooperationsräumen im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020. Insbesondere sollen Projekte in den Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee unterstützt werden.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	25	20	20	20	40	40	40	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	40	40	40	30

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2020 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 422 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Niedersächsische Partner können aber auch an Projekten der anderen Interreg Kooperationsräume Nordwesteuropa, Mitteleuropa, Alpenraum und Donaauraum teilnehmen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63Zielgruppe:

Potentielle niedersächsische Projektpartner in den Interreg B Programmen 2014-2020.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 Euro.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	10	5	—	15
2020	10	5	—	15
2021	10	5	—	15
2022	10	5	—	15
2023 ff.	—	5	—	5
Summe	40	25	—	65

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2021-2027 im Rahmen der europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird voraussichtlich als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2021 bis 2027 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen möchte die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und im Interreg B Ostseeraum fortführen. Bisher wurde das Erstellen der neuen Förderprogramme aus der Technischen Hilfe (TH) der aktuellen Programme finanziert. Dies wurde von United Kingdom bei den letzten Verhandlungen der TH mit Blick auf den bevorstehenden Brexit verhindert. Für das Interreg B Nordseeprogramm 2021-2027 müssen daher die beteiligten Mitgliedstaaten ab 2019 Mittel zur Programmerstellung zur Verfügung stellen.

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 853 66 und 883 66Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.247	991	1.071	761	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei. In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitenen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1603 **Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr – = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	(480) (870)	(511)	(460)	(+51)	(247)
531 67-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 67-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-7	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-2	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 67-6	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	51	—	+51	—
682 67-8	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 67-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 100	60	85	–25	75
685 67-7	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	180 170	100	125	–25	50
686 67-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	150 450	200	200	—	122
883 67-3	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 67-6	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 67-2	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-9	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 67-5	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	150 150	100	50	+50	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	(225) (225)	(610)	(1.550)	(–940)	(655)
531 68-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	60	—	+60	8
537 68-6	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	225	225	—	181
547 68-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	—	465

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.
Subventionsübersicht zur Titelgruppe 67 mit Ausnahme des Titels 686 67:

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	102	315	225	125	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Zu 683 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	30	—	30
2020	—	30	—	30
2021	—	40	—	40
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	50	—	50
2020	—	50	60	110
2021	—	70	60	130
2022	—	—	60	60
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	170	180	350

Zu 686 67Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen WolfsburgRechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und HaushaltsführungsbestimmungenAnsätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	122	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
☒ Unternehmen
☒ Vereine/Verbände
☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe
☒ Projektförderung
☐ Institutionelle Förderung
☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2016Befristung:
☒ Nein
☐ Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	41	50	—	91
2020	—	100	50	150
2021	—	100	50	150
2022	—	100	50	150
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	41	350	150	541

Zu 894 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	50	—	50
2020	—	50	50	100
2021	—	50	50	100
2022	—	—	50	50
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Zu 531 68

Kommunikationsmaßnahmen zur Aktivierung der Regionen.

Zu 537 68

Ausgaben für:

- Zuarbeiten zur Landesentwicklungsstrategie,
- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung. Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 68-1	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225	175	1.175	-1.000	—
TGr. 69/71		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	(150) (761)	(509)	(508)	(+1)	(860)
531 69-6	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 69-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 69-7	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	36
633 69-3	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 260	260	260	—	244
637 69-9	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	28
671 69-2	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	— 51	49	48	+1	47
682 69-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-3	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-0	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	312
686 71-1	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	150 450	200	200	—	193
883 69-0	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-2	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-5	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 69-1	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellvorhaben der regionalen Landesentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	96	84	35	0	175	175	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					175	175	250	250	250

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellvorhaben der Regionalen Landesentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis in vornehmlich (fachübergreifender) integrativer Ausrichtung, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

- Die Erarbeitung von Studien zur Identifizierung grundlegender, zukunftsweisender Lösungsansätze in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur:
- Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
- Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen aus den Studien.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	75	—	75
2020	—	75	75	150
2021	—	75	75	150
2022	—	—	75	75
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	225	225	450

Zu Titelgruppe 69/71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69/71

dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen–Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzungen v. 22.11.2006 und 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	260	690	774	244	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzungen vom 22.11.2006 und 25.03.2015 bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	193	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-
Bund							-	-	-
Sonstige							-	-	-
Zuschuss							200	200	200

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	50	—	50
2020	—	100	50	150
2021	—	100	50	150
2022	—	100	50	150
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	350	150	500

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 70.</i> <i>*** Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(224)	(133)	(+91)	(500)
429 70-0	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	34	33	+1	17
547 70-3	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	190	100	+90	483
TGr. 72		Zukunftsräume Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(2.500) (—)	(2.500)	(—)	(+2.500)	(—)
633 72-3	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500 —	2.500	—	+2.500	—
686 72-0	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
883 72-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 72-5	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(40) (40)	(70)	(50)	(+20)	(36)
429 85-9	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 85-7	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 85-4	422	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 85-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	—
537 85-6	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 85-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
676 85-6	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	20	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel für die Begleitung und Bewertung der gemeinsamen ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PFEIL Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe. Dazu zählen insbesondere die Evaluierung, Programmbegleitung, Sitzungen der Begleitausschüsse, Veranstaltungen für Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese Aufgaben sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel. Veranschlagt sind auch rein national finanzierte Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Begleitung und Evaluierung der ELER-Förderung zu sehen sind.

Ansatzänderung infolge der Anpassung des Kofinanzierungsanteils des Landes an den Evaluierungskosten.

Zu 547 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	168	—	—	168
2020	79	—	—	79
2021	78	—	—	78
2022	78	—	—	78
2023 ff.	278	—	—	278
Summe	681	—	—	681

Zu Titelgruppe 72

Ziel ist die Stärkung der Klein- und Mittelstädte in ländlichen Räumen im Kontext der Regionalentwicklung. Klein- und Mittelstädte sind zentral, um ländliche Räume trotz abnehmender Bevölkerungszahlen als attraktive Lebensräume zu erhalten.

Die Mittel dienen der Netzbildung von Klein- und Mittelstädten in ländlichen Räumen. Darüber hinaus sollen die Klein- und Mittelstädte durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.

Zu 633 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	2.500	2.500
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.500	2.500

Zu Titelgruppe 85

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird die interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2014-2020 durch die Programme Interreg Europe und INTERACT umgesetzt.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 676 85

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	17	—	—	17
2020	17	—	—	17
2021	1	—	—	1
2022	1	—	—	1
2023 ff.	1	—	—	1
Summe	37	—	—	37

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1603 **Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 85-1	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40 40	50	30	+20	7
TGr. 86		Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 86-7	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 86-5	693	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 86-2	693	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 86-9	693	Dienstreisen	—	—	—	—	—
547 86-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Interreg IV A-Programms Deutschland Nederland 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 95-9	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 95-2	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 95-0	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 95-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 96-7	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 95-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 95-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte im Interreg Europe Programm im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	10	-	7	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) stehen bis 2020 rund 359 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 25% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner im Interreg Europe Programm.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	20	10	—	30
2020	20	10	10	40
2021	20	10	10	40
2022	10	10	10	30
2023 ff.	—	—	10	10
Summe	70	40	40	150

Zu Titelgruppe 86

Die Titelgruppe dient der finanziellen Abwicklung bei Projektbeteiligungen im Rahmen von Interreg von Institutionen des Landes, insbesondere der Ämter für regionale Landesentwicklung,

Zu Titelgruppe 95/96

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Kofinanzierungsmittel in der Titelgruppe 97 veranschlagt.

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1603 **Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 97		Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(7.497)	(3.500)	(+3.997)	(1.921)
547 97-5	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 97-2	693	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
633 97-9	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	262
683 97-6	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	34
685 97-9	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	178
883 97-5	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	80
891 97-8	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	325
892 97-4	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	7.497	3.500	+3.997	1.042
Abschluss Kapitel 1603							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				1	1	—	
4 Personalausgaben			—	34	33	+1	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.325	1.130	+195	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			3.245	4.331	2.531	+1.800	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			1.822 150 750	8.197	4.150	+4.047	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			3.395 2.572	13.887	7.844	+6.043	
Zuschuss				13.886	7.843	+6.043	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen-Niederland durch Kooperationsmaßnahmen insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland-Niederland 2014–2020 genutzt. Programmpartner sind das Reich Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios entlang im Programmgebiet.

Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms D-NL - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbeförderung). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem zukünftigen Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Das Programm wurde am 17.11.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 19.11.2014 wurde daraufhin die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms von den 15 Interreg-Partnern unterzeichnet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1	931	1.921	3.500	7.500	5.000	4.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.500	7.500	5.000	4.500	1.500

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich insbesondere auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO₂-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung, Kultur, Natur, Landschaft und Umwelt, Struktur und Demografie, Netzwerkentwicklung. Projekte in diesen Themen gebieten dienen unter anderem als flankierende Maßnahmen von grenzübergreifender Innovationstätigkeit. Sie sollen darüber hinaus die Wahrnehmung der Grenzen als Hindernis reduzieren.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsförderinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	7.500	—	—	7.500
2020	5.000	—	—	5.000
2021	4.000	—	—	4.000
2022	1.500	—	—	1.500
2023 ff.	316	—	—	316
Summe	18.316	—	—	18.316

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1691 **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	3.913	3.743	+170	2.508
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	11
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	845
453 01-3	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1691</u>					
		4 Personalausgaben	—	3.914	3.744	+170	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.914	3.744	+170	
		Zuschuss		3.914	3.744	+170	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1691

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 1601 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 16</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		877	877	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		919	919	—	
		4 Personalausgaben	—	14.365	13.632	+733	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.111	3.960	+1.151	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.245 1.822	4.407	2.637	+1.770	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	150 750	8.777	4.150	+4.627	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	517	—	+517	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.395 2.572	33.177	24.379	+8.798	
		Zuschuss		32.258	23.460	+8.798	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018
135,47	128,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 1,00 einzusparen - kw mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in -, s. HV Nr. 2 im Stellenplan
- 2) 0,30 werden für Personalratstätigkeit verwendet (Tarifbeschäftigte)
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 -, davon eine Planstelle s. HV Nr. 4 im Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	7,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	7,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 7,00

sonstige Veränderungen:
HV 2 (0,30 für Personalratstätigkeit) und HV 3 (kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurden neu eingefügt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018
9.414	8.890

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 16 01 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
Planmäßige Beamte/-innen				*) Allgemeine Haushaltsvermerke: A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden. B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden. 1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO. 2) 1 kw mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in 3) kw 4) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
			Feste Gehälter:	
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6 ²⁾	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	5	5	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	12	12	Ministerialrat/-rätin	
A 15	9	8	Direktor/-in	
A 14 ⁴⁾	5	3	Oberrat/-rätin	
A 13	23	23	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in	
	71	68	Zusammen	
Leerstellen:				
B 3 ³⁾	1	1		
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/ Direktor)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2

Summe Zugang 3

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018
56,34	54,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Allgemeine Haushaltsvermerke:
Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan)
- B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers -, s. HV Nr. 4 und 5 im Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	2,00

bleibt Zugang 2,00

sonstige Veränderungen:

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018
3.913	3.743

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 16 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
Planmäßige Beamte/-innen				Allgemeine Haushaltsvermerke:
Feste Gehälter:				A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 6	4	4	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
B 3 ³⁾	1	1	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung	3) ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers.
B 2	3	3	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung	4) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin 5) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	Leitende [®] Direktor/-in	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 14	7	7	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁴⁾	10	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁵⁾	19	19	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	1	1		
A 6	2	2		
	58	56	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang Stellen
Bes.-Gr. A 13 2
Oberamtsrat/-rätin
bzw. Rat/Rätin
sofern nicht 2. EA
der LG 2

Summe Zugang 2

